Druckdatum: 29.03.2021 Version-Nr.: 6 überarbeitet am: 25.03.2021

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: Rauchharzentferner premium
- Artikelnummer: 30101308
- UFI: 6XE0-50KH-500X-01W0
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Für andere Verwendungen unbedingt Hersteller kontaktieren!
- Lebenszyklusstadien
- Verwendung an Industriestandorten
- PW Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender

  Produktkategorie PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Reinigungsmittel
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

## · Hersteller/Lieferant:

Ernst GmbH & Co. KG Hemsack 37 B

D-59174 Kamen Tel. +49 (0)2307-92499-0

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Marketing E-Mai: ernst-kamen@t-online.de 1.4 Notrufnummer:

Tel. +49 (0)2307-92499-0 Tel. +49(0)171-4911400

Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH Tel.: +43 1 406 43 43

LU: Belgisches Giftinformationszentrum:

Tel.: (+352) 8002-5500

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Met. Corr.1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- Gefahrenpiktogramme nicht anwendbai





GHS05

- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kaliumhydroxid

Natriumhydroxid

Alkylpolyglycosid C8-10 **Gefahrenhinweise**H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische
- Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

(Fortsetzung auf Seite 2)

Druckdatum: 29.03.2021 Version-Nr.: 6 überarbeitet am: 25.03.2021

Handelsname: Rauchharzentferner premium

CAS: 1310-73-2	Natriumhydroxid	10-25%
	Met. Corr.1, H290; Skin Corr. 1Ā, H314; Eye Dam. 1, H318	1
Registrierungsnummer: 01-2119457892-27	Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Čorr. 1A; H314: C ≥ 5 %	
	Skin Corr. 1B; H314: 2 % ≤ C < 5 %	
	Skin Irrit. 2; H315: 0,5 % ≤ C < 2 %	
	Eye Irrit. 2; H319: 0,5 % ≤ C < 2 %	
CAS: 1310-58-3	Kaliumhydroxid	10-25%
EINECS: 215-181-3	Met. Corr.1, H290; Skin Corr. 1A, H314; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302	1
Registrierungsnummer: 01-2119487136-33	Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Ćorr. 1A; H314: C ≥ 5 %	
<u> </u>	Skin Corr. 1B; H314: 2 % ≤ C < 5 %	
	Skin Irrit. 2; H315: 0,5 % ≤ C < 2 %	
	Eye Dam. 1; H318: C ≥ 2 %	
	Eye Irrit. 2; H319: 0,5 % ≤ C < 2 %	
CAS: 68515-73-1	Alkylpolyglycosid C8-10	≥1-<2,59
NLP: 500-220-1	Eye Dam. 1, H318	
Registrierungsnummer: 01-2119488530-36		

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung.

Beatmung mit Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät. Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser abwaschen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen. Ohnmächtiger Person nichts oral verabreichen.

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
  4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Behälter dicht geschlossen halten. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Laugenbeständigen Fußboden vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Säuren lagern. Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten. Vor Frost schützen.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

**LGK (TRGS 510)** 8 B

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische

#### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 1310-73-2 Natriumhydroxid

MAK (Deutschland) val.Abschn.llb

MAK (Österreich) Kurzzeitwert: 4 E mg/m3 Langzeitwert: 2 E mg/m3

(Fortsetzung auf Seite 3)

Version-Nr.: 6 überarbeitet am: 25.03.2021 Druckdatum: 29.03.2021

Handelsname: Rauchharzentferner premium

		(Fortsetzung von Seit
		Kaliumhydroxid
MAK (Ös		) Langzeitwert: 2 E mg/m³
DNEL-W		
		Natriumhydroxid
		2 % (Arbeitnehmer - lokal, Kurzzeit)
Inhalativ	DNEL	1 mg/m3 (Arbeitnehmer - lokal, Langzeit)
		1 mg/m3 (Arbeitnehmer - systemisch, Langzeit)
		mg/m3 (Verbraucher - lokal, Kurzzeit)
		1 mg/m3 (Verbraucher - lokal, Langzeit)
	54/5/	1 mg/m3 (Verbraucher - systemisch, Langzeit)
010 10		2 % (Verbraucher - lokal, Kurzzeit)
		Kaliumhydroxid
Innalativ	DNEL	1 mg/m3 (Arbeitnehmer - systemisch, Langzeit)
040-00	545 70	1 mg/m3 (Verbraucher - systemisch, Langzeit)
		1 Alkylpolyglycosid C8-10
Oral Dermal		35,7 mg/human/day (Verbraucher - systemisch, Langzeit)
Dermai	DNEL	595.000 mg/human/day (Arbeitnehmer - systemisch, Langzeit)
Inhalativ	חארו	357.000 mg/human/day (Verbraucher - systemisch, Langzeit)
innaiativ	DNEL	420 mg/m3 (Arbeitnehmer - systemisch, Langzeit)
		124 mg/m3 (Verbraucher - systemisch, Langzeit)
PNEC-W		
		1 Alkylpolyglycosid C8-10
	-	(wastewater treatment plant)
		g/l (Sea water)
	•	//I (Süßwasser)
		(sporadische Freisetzung)
	,	//kg (Boden)
		//kg (Marine sediment)
		//kg (Süßwasser Sediment)
		g/kg (orale Aufnahme (secondary poisoning)) weise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
Individue Aligeme Von Nah Beschmu Vor den I Berührur Bei der A Schutzkle Atemsch Bei unzu Bei Auftre Atemsch Filter AB Handsch Handsch	elle Sc. ine Scl irungsm utzte, ge Pausen ng mit d Arbeit ni eidung s hutz reichen eten vo utzgerä EK-P2   hutz Ch hutmat	EN 14387) emikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)
Nitrilkaut	schuk tschuk	

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben	
Farbe	Gelblich
Geruch:	Charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	>100 °C
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
pH-Wert bei 20 °C:	12,4
Viskosität:	
Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt.
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit	
Wasser:	Vollständig mischbar.
Dichte und/oder relative Dichte	·
Dichte bei 20 °C:	1,43 g/cm³
9.2 Sonstige Angaben	
Aussehen:	
Form:	Flüssig
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sic	
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Lösemittelgehalt:	Das i rodakt ist mont explosionsgolarimon.
Organische Lösemittel:	0.0 %
	0,0 70
Angaben über physikalische Gefahrenklassen	1890
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
Aerosole	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Entzündbare Feststoffe	entfällt

(Fortsetzung auf Seite 4)

Druckdatum: 29.03.2021 Version-Nr.: 6 überarbeitet am: 25.03.2021

Handelsname: Rauchharzentferner premium

		(Fortsetzung von Seite 3)
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt	
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt	
Pyrophore Feststoffe	entfällt	
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt	
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase		
entwickeln	entfällt	
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt	
· Oxidierende Feststoffe	entfällt	
· Organische Peroxide	entfällt	
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische		
Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.		
· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt	

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Reaktionen mit Säuren.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 · Akute Toxizität Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

	•	elevante LD/LC50-Werte:
		-2 Natriumhydroxid
Oral	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte)
		-3 Kaliumhydroxid
		333-388 mg/kg (Ratte)
		3-1 Alkylpolyglycosid C8-10
01	LDEO	. 0.000 ma/kg (Dotto)

Oral LD50 >2.000 mg/kg (Ratte)
Dermal LD50 >2.000 mg/kg (Ratte)

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.
  Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

  Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

  Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

  Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren Endokrinschädliche Eigenschaften
- Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:		
CAS: 1310-73-2 Natriumhyd	CAS: 1310-73-2 Natriumhydroxid	
EC50[48h]	40,4 mg/l (Ceriodaphnia sp (Wasserfloh))	
LC50	35-189 mg/l (Fisch)	
CAS: 68515-73-1 Alkylpolyg	CAS: 68515-73-1 Alkylpolyglycosid C8-10	
EC50[48h]	>100 mg/l (Daphnia magna)	
EC50[72h]	27,22 mg/l (Scenedesmus subspicatus)	
LC50[96h]	126 mg/l (Fisch)	
NOEC (chronische Aqua Tox)	>1 mg/l (Daphnia magna)	
	>1 mg/l (Fisch)	

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Verhalten in Umweltkompartimenten: Komponente: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
  12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
  12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
  PBT: Nicht anwendbar.

- vPvB: Nicht anwendbar
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
  12.7 Andere schädliche Wirkungen
- Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährden Nicht unwerdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwentlungskonzentation rechtzigen gelangenden Abwässer nur.

der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

#### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen Anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden

Druckdatum: 29.03.2021 Version-Nr.: 6 überarbeitet am: 25.03.2021

Handelsname: Rauchharzentferner premium

(Fortsetzung von Seite 4)

- Ungereinigte Verpackungen:
- Ongereinigt erspectungen:
  Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
  Empfehlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

#### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN3266 ADR. IMDG. IATA · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung · ADR 3266 ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (NATRIUMHYDROXID, KALIUMHYDROXIDLÖSUNG) CORROSIVE LIQUID, BASIC, INORGANIC, N.O.S. (SODIUM HYDROXIDE, POTASSIUM · IMDG. IATA HYDROXIDE SOLUTION) · 14.3 Transportgefahrenklassen · ADR 8 (C5) Gefahrzettel IMDG, IATA Class I abel 14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA 11 14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant: 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Ätzende Stoffe Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): F-A,S-B EMS-Nummer: Segregation groups Stowage Category Alkalis SW2 Clear of living quarters. SG35 Stow "separated from" SGG1-acids Stowage Code Segregation Code · 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar · Transport/weitere Angaben · Begrenzte Menge (LQ) · Freigestellte Mengen (EQ) Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml Beförderungskategorie Tunnelbeschränkungscode IMDG Limited quantities (LQ) Excepted quantities (EQ) Code: E2 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml · UN "Model Regulation": UN 3266 ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Verordnung (EG) Nr. 830/2015 Verordnung (EG) Nr. 528/2012

- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

(NATRIUMHYDROXID, KALIUMHYDROXIDLÖSUNG), 8, II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Wassergefährdungsklasse gemäß AwSV: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Sonstige Vorschriften, Beschrankungen und Verbotsverordnungen
DGUV Regel 112-189 (BGR 189) Benutzung von Schutzkleidung, aktuelle Version
DGUV Regel 112-195 (BGR 195) Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen, aktuelle Version
DGUV Regel 112-192 (BGR 192) Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz, aktuelle Version
DGUV Information 209-004 (BGI 546) Sicherheitslehrbrief Umgang mit Gefahrstoffen, aktuelle Version

(Fortsetzung von Seite 5)

#### Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.03.2021 Version-Nr.: 6 überarbeitet am: 25.03.2021

Handelsname: Rauchharzentferner premium

BGI 623 Umfüllen von Flüssigkeiten vom Kleingebinde bis zum Container Merkblatt T 025 bisher BGI 623, aktuelle Version • 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis

#### Relevante Sätze

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H318 Verursacht schwere Augenschäden. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode un

Die Linstalung der Mischang basiert gener	the Einstanding der Mischaring basiert general auf der berechnungsmethode unter Verwendung von Stondaten geman verbrunding (EC) no 1272/2006.		
Korrosiv gegenüber Metallen	Expertenurteil Expertenurteil		
	Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.		
Schwere Augenschädigung/Augenreizung			

#### Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Marketing

Ansprechpartner:

Hr. Ernst Tel. +49 (0)2307-92499-0

Datum der Vorgängerversion: 06.03.2019 Versionsnummer der Vorgängerversion: 5

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous

Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IMDG: International Mantime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Label Concentration, 50 percent

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

PB1: Persistent, Bioaccumulative and 10xic VPVB: very Persistent and very Bioaccumulative Met. Corr.1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1 Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4 Skin Corr. 1A: Hautreizende-Ätzende Wirkung – Kategorie 1A Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 \* Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE